

Gerlinda Smaus · Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache
der deutschen Bevölkerung

Studien zur Sozialwissenschaft

Band 59

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Gerlinda Smaus

Das Strafrecht
und die Kriminalität
in der Alltagssprache
der deutschen Bevölkerung

Mit einem Vorwort von Alessandro Baratta

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Smaus, Gerlinda:

Das Strafrecht und die Kriminalität in der
Alltagssprache der deutschen Bevölkerung /
Gerlinda Smaus. Mit e. Vorw. von Alessandro
Baratta. - Opladen: Westdeutscher Verlag 1985.

(Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 59)

ISBN 978-3-663-01692-2

ISBN 978-3-663-01691-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-01691-5

NE: GT

© 1985 Springer Fachmedien Wiesbaden

Ursprünglich erschienen bei Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen 1985

Umschlaggestaltung: studio für visuelle kommunikation,
Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten. Auch die fotomechanische
Vervielfältigung des Werkes (Fotokopie, Mikrokopie)
oder von Teilen daraus bedarf der vorherigen Zu-
stimmung des Verlages.

ISBN 978-3-663-01692-2

Inhalt

Vorwort von Alessandro Baratta	VII
1. Theoretischer Bezugsrahmen der Untersuchung	1
1.1. „Öffentliche Meinung“ über das Strafrecht und Kriminalität als Definitions- und Legitimationsprozesse	1
1.2. Interpretatives Paradigma	2
1.3. Das Konzept der Alltagssprache	5
1.4. Problembewußtsein „Kriminalität“	9
1.5. Hypothesen	12
1.6. Methode der Datensammlung und die Stichprobe	18
2. Funktion des Problembewußtseins Kriminalität für die Persönlichkeitsstruktur	20
2.1. Konsum der Berichterstattung im Fernsehen und in der Presse	20
2.2. Funktionen der Berichterstattung	24
3. Die status-quo-erhaltende Funktion des Strafrechts	31
3.1. Das Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung	39
3.2. Erfahrung mit Organen sozialer Kontrolle	42
3.3. Ein Exkurs – Die Beziehung zwischen Moral und Rechtskonformität	45
3.4. Definition der Kriminalität in der Alltagssprache	54
3.4.1. Delikt und Schichtzugehörigkeit des potentiellen Täters	61
3.4.2. Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit des potentiellen Täters und der Kriminalisierungschance	72
3.4.3. Zusammenhang zwischen der Schichtzugehörigkeit des potentiellen Täters und der Einschätzung der Schwere der Delikte	74
3.4.4. Zusammenhang zwischen der Schichtzugehörigkeit des potentiellen Täters und der Einschätzung der Rückfallgefahr	76
4. Die identifikationsstiftende Funktion des Strafrechts	80
4.1. Sinn der Strafe	84
4.2. Gewünschte Bestrafung	90
4.3. Anzeigebereitschaft	99
4.4. Einstellung zu Straftlassenen	103
4.5. Einschätzung der Rückfallgefahr	108
4.6. Soziale Distanz	109
5. Problembewußtsein Kriminalität, öffentliche Meinung und Legitimationsprozesse	117
5.1. Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung	125

5.2. Einschätzung der Viktimisierungschance	127
5.3. Bewertung des Problems „Kriminalität“	132
5.4. Koalitionsgebot mit staatlichen Organen	137
6. Problembewußtsein Kriminalität und Legitimierung des Strafrechts	140
6.1. Konsens mit primären Normen des Strafrechts	140
6.2. Einstellungen zu „sekundären“ Normen des Strafrechts	146
6.2.1. Vorstellungen über den Staatsverband	149
6.2.2. Repräsentationsmodelle demokratischer Herrschaft	153
6.2.3. Vorstellungen über die Rechtsstaatlichkeit und die liberal demokratischen Freiheits- und Gleichheitsrechte	163
6.2.4. Vorstellungen über das Richteramt	167
7. Schlußbetrachtung: Legitimierung des Strafrechts und Konsensherstellung mittels Zwang	175
Bibliographie	182
Anlage	193

Vorwort

von Alessandro Baratta

Die vorliegende Arbeit stellt einen Teil der Auswertung von Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt „Soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereiches“ (DFG Ba 543) dar. Dieses Projekt wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Schwerpunktes „Empirische Sanktionsforschung“ für die Dauer von zweieinhalb Jahren, von Juni 1974 bis Dezember 1976, finanziert und am Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes durchgeführt. Der Antrag bei der DFG wurde von der Autorin, von mir und von Professor Dr. Fritz Sack (TU Hannover) gestellt.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurden zwei empirische Erhebungen durchgeführt: eine repräsentative Befragung von ca. 2.000 Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins und eine repräsentative Befragung von ca. 300 Strafrichtern desselben Einzugsgebietes.

Die hier abgedruckte, von Dr. Gerlinda Smaus verfaßte Arbeit geht auf die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung ein und stellt einen eigenständigen Versuch der Autorin dar, diese im Rahmen einer Theorie der Legitimation und der Reproduktion der sozialen Wirklichkeit zu interpretieren. Eine solche Theorie ist durch die Verschränkung von interaktionistischen und materialistischen Ansätzen gekennzeichnet – eine Denkrichtung, die, wenn auch mit jeweils einer eigenen Ausprägung, der Forschungsarbeit der drei Antragsteller gemeinsam ist.

In Anbetracht der heutigen Diskussion unter den Vertretern einer kritischen Kriminologie und deren Kritikern weist die Autorin, in der Theorie von Kriminalität und Strafrecht, auf einen Weg, der über subjektivistische und idealistische Ausprägungen des Definitionsansatzes (labeling approach) hinaus, doch *durch* diesen hindurch weiterführt – und eben nicht hinter diesen zurück, wie es bei manchen der jüngsten oder der alt gewordenen Jungen Kriminologen der Trend zu sein scheint. Das bedeutet nicht zuletzt die Integration einer in der interaktionistischen Soziologie weit ausgelegten *Dimension der Definition* und der in einer kritischen Theorie von Gesellschaft und Staat zentralen *Dimension der Macht* zu einem kriminal- bzw. strafrechtssoziologischen Konzept.

So werden in der vorliegenden Arbeit Kommunikations- und Definitionsprozesse als Prozesse der ideologischen Reproduktion (Legitimation) der sozialen Wirklichkeit im Zusammenhang mit den Eigentums- und Produktionsverhältnissen analysiert, das Alltagswissen der bundesdeutschen Bevölkerung über Kriminalität und Strafe als spezifischer Bestandteil des *Legitimationsanspruchs* auf seine Funktion für die Aufrechterhaltung des bestehenden Herrschaftssystems sowie der ungleichen Eigentumsverhältnisse in unserer Gesellschaft untersucht. Im Rahmen einer so angelegten Theorie der Alltagssprache liefert die vorliegende Arbeit m.E. einen bemerkenswerten und aktuellen Beitrag zur Strafrechtssoziologie und zur kritischen Kriminologie.

Zum Teil komplementär zu den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung werden in einem zweiten Teil der Auswertung Einstellungen von bundesdeutschen Strafrichtern zu Kriminalität und Strafe als ein spezifischer Bestandteil des *Legitimationsanspruchs* des Herrschaftsapparates untersucht. In diesem Teil (der sich noch in Bearbeitung befindet) wird, unter Verwendung desselben herrschaftssoziologischen Grundansatzes, gleichwohl in dem besonderen Rahmen einer Richtersozioologie, das sogenannte Alltagswissen von Strafrichtern analysiert. Die verhältnismäßig lange Zeit, die der Abschluß und die Veröffentlichung der endgültigen Auswertung von der empirischen Erhebung trennt, läßt sich teilweise aus den bekannten Bedingungen für die Forschungsarbeit an Universitätsinstituten, denen nicht nur Forschungsaufgaben obliegen, erklären. Daß diese Verhältnisse den Weg zwischen empirischer Erhebung und dem Abschluß der Auswertungsarbeit verlängern, hat wohl auch seine positive Seite. Denn die Möglichkeit der Diskussion von theoretischen Ansätzen und Ergebnissen aus Forschungsprojekten in Lehrveranstaltungen und Seminaren, die an den Universitäten gegeben ist, stellt eine wichtige Chance für deren Kontrolle und vertiefende Reflexionen dar, die wir in unserem Institut nach bewährtem Usus auch in diesem Falle ausgiebig wahrgenommen haben. Tatsächlich, nachdem wir weiten Kreisen von Adressaten mit einer Reihe von Aufsätzen in deutschen und ausländischen Fachzeitschriften die wichtigsten Hypothesen und einige Teilergebnisse unserer Befragung bekannt gemacht haben, konnten wir uns mit dem gebotenen Aufwand der schwierigen Aufgabe widmen, die sehr umfangreichen empirischen Ergebnisse in ein theoretisches Konzept zu integrieren.

Eine entsprechend lange Zeit lag auch zwischen den allerersten konzeptionellen Vorarbeiten für die Vorbereitung des Forschungsprojektes, die kurz nach meiner Amtsübernahme in dem Saarbrücker Insitut im Jahre 1971 angefangen haben, und der Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie der Genehmigung des Projektes im Jahre 1974. Diese Zeit wurde dazu benötigt, um sich zunächst mit der Tradition der sogenannten KOL-Forschungen auseinanderzusetzen. Es bedurfte einer theoretischen Anstrengung, die Schwächen dieser Vorbilder auszumachen und sie gleichsam in unserem ersten Anlauf zu überwinden.

In der Tat entpuppten sich die meisten KOL-Untersuchungen bei einer eingehenden Prüfung als atheoretische, bestenfalls sozialtechnologisch an Fragen der Rechtspolitik interessierte Datensammlungen (siehe dazu ausführlich Smaus, Theorielosigkeit und politische Botmäßigkeit der KOL-Untersuchungen, Zeitschrift für Rechtssoziologie Jahrgang 2 (1981), 245-277). Aus der ursprünglichen Idee, eine KOL-Forschung durchzuführen, entwickelte sich im Verlauf der Forschungsarbeit, in Seminaren und Lehrveranstaltungen an der Universität des Saarlandes ein Modell der theoretischen und empirischen Strafrechtssoziologie (vgl. Baratta 1982), das seitdem mit dem Bild unseres Institutes eng verbunden ist.

An der Vorbereitung und dem Fortgang des Forschungsprojektes haben sich zahlreiche Kollegen aus der Philosophischen und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes beteiligt:

Prof. Dr. L. Backmann; W. Collet, cand.psych.; Dr. G. Ellscheid; Prof. Dr. G. Endruweit; B. Hort, Dipl.math.; Prof. Dr. H. Jung; E.M. Keßler, Dipl.Soz.; Hildegard Keßler, cand.soz.; Prof. Dr. K.-L. Kunz; Dr. E. Müller; E. Roscher, Assessor jur.; Dr. H. Roßbach; Prof. Dr. K. Seelmann; Dr. R. Spiegelberg; G. Staudt, Dipl.Soz.; Prof. Dr. W. Tack; Prof. Dr. P. Waldmann.

Für Ihre Mitarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.